

11626/AB
vom 21.09.2022 zu 11944/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.583.896

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen haben am 27. Juli 2022 unter der Nr. **11944/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat Ihr Ministerium seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ können damit eingespart werden?*

Durch die Umstellung des Fuhrparks auf das Operating Leasing Modell wird im Bundesministerium für Inneres seit Jahren darauf geachtet, dass sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sparsam und abgasarm betrieben werden. Durch die laufende Erneuerung des Fuhrparks ergibt sich so eine stetige Reduktion der CO₂-Emissionen, da den Vorgaben der CO₂-Reduktion an die Fahrzeugproduzenten voll

Rechnung getragen wird. Eine genaue Berechnung der Reduktion ist aufgrund der Fuhrparkgröße und dem damit verbundenen laufenden Austausch in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Im Zuge einer wissenschaftlich begleiteten KIRAS-Studie wurde die Möglichkeit eines Einsatzes von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen geprüft. Im Jahr 2021 wurde ein Folgeprojekt mit einem breit angelegten Praxistest beauftragt. Dabei werden ab dem Jahr 2023 insgesamt 23 Elektrofahrzeuge auf unterschiedlichen Dienststellen, unter realen Einsatzbedingungen in den laufenden Polizeibetrieb integriert.

Seit 2019 werden 4 bzw. seit 2021 6 Elektrofahrzeuge betrieben, die in den Jahren 2019 bis dato insgesamt 99.524 km zurücklegten. Somit wurden unter der Annahme, dass der Strom für das Laden der Fahrzeuge durch erneuerbare Energiequellen produziert wurde und der erhöhte Energieverbrauch bei der Produktion von Elektro-Fahrzeugen vernachlässigt wird, ca. 12.200 kg CO₂ eingespart. Bei einem Ansatz der durchschnittlichen monatlichen Leasingkosten wurden für diese Fahrzeuge seit dem November 2019 ein Betrag von € 99.400,00 investiert.

Zur Frage 2:

- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2022 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ sollen dadurch eingespart werden?*

Die in Frage 1 erwähnte KIRAS-Studie beinhaltet einen breit angelegten Praxistest mit Elektrofahrzeugen. Die Vorbereitung dieses Projektes, welches wieder wissenschaftlich begleitet wird, läuft derzeit.

Für den Praxistest, welcher Anfang Jänner 2023 gestartet wird, wurden 23 E-Fahrzeuge beschafft, welche im Jänner 2023 ausgeliefert werden und nach Einschulung der Kolleginnen und Kollegen an unterschiedlichen Dienststellen zum Einsatz gelangen. Dieser Praxistest läuft 24 Monate.

Die Investitionskosten können derzeit noch nicht angegeben werden. Da die damit verbundenen zu erwartenden Kilometerleistungen noch nicht absehbar sind, kann derzeit das CO₂-Einsparungspotenzial nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Die direkten Emissionen des Ressorts und nachgeordneter Dienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands bestimmt, dienstliche Mobilität spielt für das Bundesministerium für Inneres mit der Fahrzeugflotte der Polizei ebenfalls eine Rolle und lässt sich durch die Aufzeichnungen über den Kraftstoffverbrauch darstellen. Der Energieverbrauch von Bundesgebäuden wird mit Hilfe des Gebäude-Informationssystems (eGISY) von den Energieberatern des Bundes erfasst. Der letzte vorliegende Bericht weist den Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 aus. Im Bericht wird auch eine Berechnung der CO2-Emissionen aus den erfassten Gebäuden des Bundes. Weiters wird vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ein Monitoringbericht des Energieberaters des Bundes im Zusammenhang mit dem Energieeinsparvertrag für das Bundesministerium für Inneres verfasst, aus dem der CO2-Anteil aus der Wärmeversorgung hervorgeht. Eine über diese Datenerfassung hinausgehende Emissionsberechnung für das Ressort liegt derzeit nicht vor.

Zur Frage 6:

- *Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich Ihr Ministerium bereits an diese?*
 - a. *Wenn ja, an welche und wie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres ist im Begriff die im Regierungsprogramm beschriebene Klimaschutz-Richtlinie nach Maßgabe der Möglichkeiten umzusetzen. So wird seit dem 1. Jänner 2022 Strom nach Umweltzeichen 46 an alle Dienststellen des BMI sowie an die BBU geliefert. Trotz der Ausnahme für Einsatzfahrzeuge prüft das Bundesministerium für Inneres den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Rahmen einer erweiterten KIRAS-Studie für den Einsatz im Polizeidienst und wird dabei im Jahr 2023 23 Elektrofahrzeuge zum Einsatz bringen. Wo es technisch möglich und sinnvoll ist, werden PV-Anlagen eingeplant und umgesetzt, zuletzt beim Einsatztrainingszentrum Süßenbrunn bei Wien.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?*
 - b. *Viele Gebäude befinden sich in Eigentum der BIG. Befinden Sie oder Ihr Ministerium sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
 - c. *Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Ihr Ministerium mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
- *Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*
 - c. *Wie viel CO₂ wurde damit gespart?*
- *Welche Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?*
 - c. *Wie viel CO₂ wird damit gespart werden?*

Das Bundesministerium für Inneres ist, mit Ausnahme des bundeseigenen Gebäudes in 5280 Braunau/Inn, Salzburger Vorstadt, lediglich Mieter von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Flächen, sodass einschlägige Sanierungsvorhaben von den Eigentümern bzw. Vermietern getragen werden. Die übrigen vom Bundesministerium für Inneres initiierten Sanierungsvorhaben beziehen sich entsprechend der mietrechtlichen Abgrenzung

grundsätzlich nicht auf die sogenannten allgemeinen Teile der Mietgegenstände, da diese in die Sphäre des Vermieters fallen. Vermieterseitige Vorhaben, insbesondere im Kontext des Klimaschutzes, werden nach Maßgabe der mietrechtlichen und der jeweiligen vertraglichen Rahmenbedingungen jedoch unterstützt.

Detaillierte Angaben zu Sanierungsmaßnahmen wie auch zu CO₂-Einsparungen in vom Bundesministerium für Inneres angemieteten Räumlichkeiten können in Ermangelung entsprechender auswertbarer Aufzeichnungen nicht gemacht werden.

Zu den Fragen 10 bis 11:

- *Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*
- *Welche Neubauprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*

Wie bereits zu den Fragen 7 bis 9 ausgeführt, ist das Bundesministerium für Inneres generell lediglich Mieter von Gebäuden oder Flächen und werden Neubauvorhaben daher nicht durch das Bundesministerium für Inneres selbst durchgeführt. Das Bundesministerium für Inneres trachtet jedoch danach, dass bei Mietobjekten, die seitens der Bundesimmobiliengesellschaft bzw. der Austrian Real Estate (BIG/ARE) für das Bundesministerium für Inneres errichtet werden, Klimaneutralität begünstigende und energieschonende Bauweisen sowie nachhaltige Beschaffung (naBe) und möglichst hohe Energieeffizienz bei der Planung der Bauausführung sowie der Energieversorgung berücksichtigt werden. Dies umfasst auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen. In diesem Sinne sind insbesondere die bereits fertiggestellten Einsatztrainingszentren in Sattledt/OÖ, Traiskirchen/NÖ und Süßenbrunn/Wien zu nennen. Hinsichtlich der

Standorte Sattledt und Traiskirchen ist die Lieferung von PV-Strom via BIG/ARE grundsätzlich vorgesehen, über deren Leistung liegen noch keine Angaben vor. Die PV-Anlage in Süßenbrunn ist vom BMI mitgemietet; ihre Leistung beträgt 80 kWp.

Weitere Projekte befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase und können aus verfahrenstechnischen Gründen (laufende Ausschreibungen, Wettbewerbe) nicht benannt werden.

Zur Frage 12:

- *Nutzt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
 - c. *Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Seit dem 1. Jänner 2022 wird vom BMI 100 % Umweltzeichen-zertifizierter Ökostrom via BBG Rahmenvereinbarung bezogen, ausgenommen davon sind nur Privateinmietungen.

Zur Frage 13:

- *Erfüllen alle Veranstaltungen Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Organisation und Ausrichtung der Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres wird nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf geachtet, dass Firmen ausgewählt werden, welche Green Meetings anbieten. Dabei wird die Nutzung von wiederverwertbaren Konferenzutensilien, die papierlose Versendung von Einladungen, die Bereitstellung von Buffets mit regionalen und saisonalen Produkten, die Organisation von öffentlichen Anreisen sowie Sammeltransfers für Gäste und Konferenzteilnehmer forciert. Zusätzlich wird versucht, die Veranstaltung möglichst in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Inneres abzuhalten, um alle hausinternen Ressourcen nutzen zu können. Aktuell wird im Rahmen der naBe-Plattform (nachhaltige Beschaffung) ein Schwerpunkt zu diesem Thema gesetzt, bei dem auch das Bundesministerium für Inneres aktiv mitwirkt.

Zur Frage 14:

- Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie in Ihrem Ministerium?

Das Bundesministerium für Inneres hat im ministeriumsübergreifenden Projekt „Ökologisierung der Mobilität des Bundes“ im eigenen Bereich die Möglichkeiten geprüft. Im Juni 2022 wurde der Endbericht in der Runde der Generalsekretäre präsentiert. Der Projektabschluss ist noch offen.

Zur Frage 15:

- Wie setzt sich der Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?
 - a. Wie viele Verbrenner?
 - b. Wie viele Elektrofahrzeuge?
 - c. Wie viele Hybridfahrzeuge?
 - d. Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)

Es stehen derzeit 6.483 KFZ mit Verbrennungsmotor im Einsatz.

Derzeit handelt es sich um eine Anzahl von 6 Elektrofahrzeugen. Hybridfahrzeuge oder Fahrzeuge mit alternativen Antrieben gibt es keine.

Zur Frage 16:

- Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?
 - a. 2019
 - b. 2020
 - c. 2021
 - d. 2022 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)
 - e. 2022 (geplante Anschaffungen)
 - f. 2023 (geplante Anschaffungen)
 - g. 2024 (geplante Anschaffungen)

2019: 1.432 KFZ mit Verbrennungsmotor (Leasingtausch)

2020: 1.535 KFZ mit Verbrennungsmotor (Leasingtausch)

2021: 2.058 KFZ mit Verbrennungsmotor (Leasingtausch) und 3 BEV (Battery Electric Vehicle - batteriebetriebene Elektrofahrzeuge)

2022: (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung) 663 KFZ mit Verbrennungsmotor (Leasingtausch)

2022: (geplante Anschaffungen) - 1691 KFZ mit Verbrennungsmotor (Leasingtausch)

2023: (geplante Anschaffungen) - 1256 KFZ mit Verbrennungsmotor, (Leasingtausch) 5 Hybrid-Fahrzeuge, 22 BEV

2024: (geplante Anschaffungen) - 1909 KFZ mit Verbrennungsmotor, 16 Hybrid-Fahrzeuge

Zur Frage 17:

- *Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?*

Im Vordergrund steht immer die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Im Fuhrpark des BMI werden jedoch Klimaschutzmaßnahmen dort, wo möglich, auch stets gesetzt.

Zur Frage 18:

- *Gibt es an allen Standorten Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?*
 - c. *Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 hinzu?*
 - d. *Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2022, 2023 und 2024 geplant?*

Der aktuelle Stand beläuft sich auf 12 E-Ladestationen, wobei bei der Errichtung stets das Einvernehmen mit dem Vermieter herzustellen ist.

Eine ausreichende Versorgung entsprechend dem derzeitigen Bestand an Elektrofahrzeugen ist gegeben.

Im angeführten Zeitraum wurden 8 neue Ladestationen installiert. Mit der KIRAS-Studie werden bis Anfang 2023 22 Ladestationen errichtet.

Zur Frage 19:

- *Wie bereitet sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplett Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?*

Der Einsatz alternativer Antriebsformen im Polizeibereich und den damit einhergehenden, sehr speziellen Anforderungen wird derzeit im Zuge einer Studie mit wissenschaftlicher Begleitung untersucht. Dabei erfolgt auch eine Testung von BEV unter realen Einsatzbedingungen, um hinkünftig einen effektiven Einsatz von E-KFZ im Polizeidienst sicherzustellen. Überdies – wie bereits unter Frage 17 angeführt – handelt es sich bei sämtlichen Kraftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres lt. Verwendungsbestimmung um KFZ des öffentlichen Sicherheitsdienstes – diese sind nicht vom Beschaffungsverbot umfasst.

Zur Frage 20:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Gespräche zu diesem Thema wurden seitens der naBe-Plattform initiiert und stehen auf dem Arbeitsplan dieses Gremiums.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*
- *Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierung-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Durch die Mitwirkung an der naBe-Plattform.

Zur Frage 23:

- *Bieten die Kantinen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?*
 - c. *Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?*

In der Kantine am Hauptstandort der Zentralleitung am Minoritenplatz wird bereits ein Klimateller pro Woche angeboten, dieser soll schrittweise in der ganzen Breite ausgerollt werden.

Zur Frage 24:

- *Erreicht Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?*

Im Rahmen der naBe-Plattform steht das Bundesministerium für Inneres mit der Bundesbeschaffung GmbH in direktem Austausch und dort werde ressortübergreifend Bedarfe diskutiert, deren Anwendung letztlich auch durch die BBG umgesetzt wird.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*

- a. *Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?*
- b. *Wenn ja, wie viel CO₂-wurde damit bereits eingespart?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juni 2021, wonach die Bundesregierung den naBe-Aktionsplan inklusive der naBe-Kernkriterien beschlossen hat, sind die Kernkriterien des naBe-Aktionsplans ressortweit bei Beschaffungsvorgängen in Entsprechung des naBe-Aktionsplans anzuwenden. Aufzeichnungen über eine CO₂-Einsparung in diesem Zusammenhang werden nicht geführt.

Zur Frage 27:

- *Hat Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet dieser?*
 - b. *Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*

Ein konkreter Zeitplan liegt nicht vor. Mit der Umsetzung des naBe-Aktionsplans durch das Bundesministerium für Inneres wird bereits ein Betrag zur klimaneutralen Verwaltung geleistet. Dies passiert in Abstimmung mit der naBe-Plattform durch eine Steuerungsgruppe und in diesem Rahmen erfolgt auch mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Austausch diesbezüglich.

Zur Frage 28:

- *Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres stehen regelmäßig und permanent im Austausch mit Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Gerhard Karner

